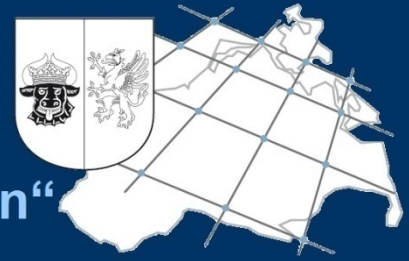


Inhalt:

- [Immer mehr Internetnutzer gehen online in die Verwaltung](#)
- [Das eGovernment-Gesetz des Bundes](#)
- [Dienste für den neuen Personalausweis](#)
- [Interamt – Das große Stellenportal des öffentlichen Dienstes mit neuen Funktionalitäten](#)
- [Umstellung der Komboxen](#)
- Aktuelle Informationen zu den Projekten des Verbandes
 - [1. Etappe Mobiler Bürgerdienste](#)
 - [Online Bürgerservice für Wasser- und Abwasserzweckverbände](#)

Termine:

24./25.04.2012	<u>15. Verwaltungskongress "Effizienter Staat"</u>	Berlin
22.05.2012	<u>Datenschutz-Fachtagung 2012</u>	Schwerin
10./11.05.2012	<u>6. RISER Konferenz zum Europ. Meldewesen</u>	Berlin
05.06.2012	Informationsveranstaltung Interamt	Schwerin
06.06.2012	Informationsveranstaltung Interamt	Neubrandenburg



58% der Internetnutzer gingen 2011 online in die Verwaltung

(Kuprat/Destatis)

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) hatten 58 % der Internetnutzerinnen und -nutzer in Deutschland 2011 über das Internet Kontakt zu Behörden oder öffentlichen Einrichtungen. Damit lag Deutschland im Jahr 2011 nach Angaben der europäischen Statistik-Behörde (Eurostat) bei Online-Kontakten mit der öffentlichen Verwaltung **leicht über dem Durchschnitt der EU 27** (56 %). Das hohe Niveau insbesondere der skandinavischen Länder wurde jedoch nicht erreicht.

Am häufigsten wurden Webseiten für die Informationssuche genutzt. Ein Drittel der Internetnutzer hatten sogar amtliche Formulare von den Webseiten heruntergeladen. Die elektronische Rücksendung ausgefüllter Formulare nutzten jedoch mit einem Anteil von 17 % vergleichbar wenige Internetnutzer. Als Hinderungsgrund, warum keine Formulare über das Internet an Behörden zurück gesendet wurden, nannten die Internetnutzer am häufigsten Bedenken hinsichtlich des Schutzes und der Sicherheit persönlicher Daten. Weitere 20 % bemängelten, dass eine Onlineversendung von Formularen nicht angeboten wurde.

Das neue eGovernment-Gesetz des Bundes soll dies zukünftig ändern.

Das eGovernment-Gesetz des Bundes

(Anders)

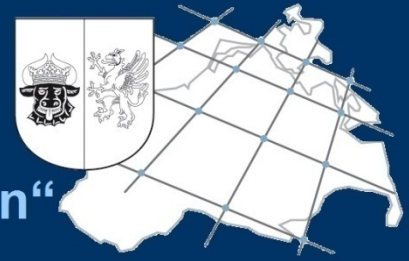
Seit längerer Zeit ist bekannt, dass der Bund beabsichtigt, ein eGovernment-Gesetz zu verabschieden. Das herausragende Ziel dieses Gesetzes ist es, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Das Gesetz soll somit innovative elektronische Verwaltungsdienste ermöglichen.

Folgende **Kernpunkte** sollen durch das Gesetz geregelt werden:

- Verpflichtung der Verwaltung zur Eröffnung eines elektronischen Kanals und zusätzlich der Bundesverwaltung zur Eröffnung eines DeMail-Zugangs
- Grundsätze der elektronischen Aktenführung und des ersetzenden Scannens
- Erleichterung bei der Erbringung von elektronischen Nachweisen und der elektronischen Bezahlung in Verwaltungsverfahren
- Erfüllung von Publikationspflichten durch elektronische Amts- und Verkündungsblätter
- Verpflichtung zur Dokumentation und Analyse von Prozessen
- Regelungen zur Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltungen

Das bisherige Hindernis für eGovernment-Angebote der öffentlichen Verwaltung bestand darin, dass in zahlreichen Fällen die qualifizierte elektronische Signatur zwingend notwendig war. Mit dem Gesetzesentwurf sollen neben der qualifizierten elektronischen Signatur auch weitere sichere Technologien zum elektronischen Ersatz der Schriftform zugelassen werden.

[nach oben](#)



Das neue eGovernment-Gesetz des Bundes und die Nutzung des neuen Personalausweises

(Anders/Kuprat)

Im neuen eGovernment-Gesetz des Bundes hat man insbesondere die eID-Funktion des neuen Personalausweises zur Identifizierung im Fokus. Sollte die eID-Funktion als Ersatz des Schriftformerfordernisses in vielen Bereichen Einzug halten, wäre das ein riesiger Schritt nach vorn um die eGovernment-Angebote der öffentlichen Verwaltung dem Bürger anbieten zu können.

Derzeit wird der Gesetzentwurf innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Es findet die Beteiligung der Länder und der Verbände statt. Es bleibt deshalb abzuwarten, ob es noch erhebliche Änderungen zum vorliegenden Referentenentwurf geben wird.

[Hier finden Sie den Referentenentwurf des eGovernment-Gesetzes zum Download.](#)

Der Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ wird Sie gern in gewohnter Weise bei der Umsetzung der im Gesetz enthaltenen Anforderungen an die Kommunalverwaltungen begleiten und unterstützen. Ebenso befasst sich der Verband derzeit mit den Möglichkeiten für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion durch die Verwaltungen.

Kommunen, die den nPA zur Identifizierung ihrer Bürger bei der Nutzung von Online-Services einsetzen wollen, müssen bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB) eine Erlaubnis beantragen, aus der hervorgeht, welche personen- und ausweisbezogenen Daten sie aus dem Personalausweis auslesen wollen. Mit dieser Erlaubnis kann sich die Kommune das Berechtigungszertifikat bei einem Anbieter beschaffen. Nur Anbieter mit einem Berechtigungszertifikat können die beantragten Datenfelder aus den Ausweisen auslesen, wobei der Ausweisinhaber jederzeit die Kontrolle darüber behält, welche seiner Daten er an den Anbieter von Online-Diensten übermitteln will. Dies dient dem Schutz vor einem unberechtigten Auslesen der persönlichen Daten und bietet gleichzeitig den Vorteil, dass man sicher sein kann, dass das „Gegenüber“ im Internet tatsächlich der Anbieter ist, der er vorgibt zu sein. Um den Verwaltungen vor den immensen Kosten (ca. 3.000,00 EURO pro Berechtigungszertifikat) zu bewahren, plant der Verband die zentrale Beschaffung dieser Berechtigungszertifikate. Erste Gespräche sowohl mit dem Bundesverwaltungsamt als auch

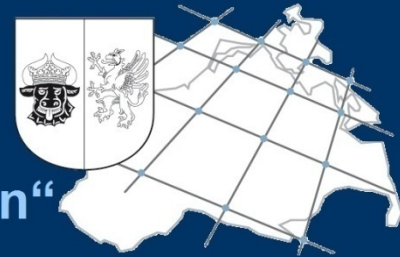


Abb.1 Lesegerät für den nPA
(Quelle: Bundesdruckerei)

mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zur zentralen Beschaffung eines Berechtigungszertifikats haben dazu bereits stattgefunden. Wir informieren Sie gern über das weitere Vorgehen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Kuprat (Tel. 0385/773347-11, E-Mail: nicole.kuprat@ego-mv.de) und Herr Anders (Tel. 0385/773347-12, E-Mail: bernd.anders@ego-mv.de) gern zur Verfügung.

[nach oben](#)



Interamt – Das große Stellenportal des öffentlichen Dienstes mit neuen Funktionalitäten

(Patzsch)

Nutzen Sie Interamt zur Veröffentlichung der Stellenausschreibungen in Ihrer Verwaltung!

Interamt bietet für alle Mitgliedskommunen des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ ein modernes Stellenportal, das ohne notwendige Investitionen in eigene IT-Systeme und vor allem kostenfrei genutzt werden kann. Für Sie als Verwaltung bietet die Nutzung



wesentliche Vereinfachungen Ihrer Personalbeschaffungsprozesse. So ermöglicht das Stellenportal komfortable Ausschreibungsfunktionen, mit denen eine Stellenausschreibung in nur wenigen Klicks veröffentlicht werden kann. Dabei entscheiden Sie selbst, ob sie Interamt lediglich als landesinterne Jobbörse nutzen oder ihre Ausschreibungen öffentlich für alle sichtbar publizieren möchten. Zudem erhalten Sie den Zugriff auf freigestellte Initiativbewerbungen von Stellensuchenden, um gezielt nach Fachkräften zu suchen.

[Hier geht's zu Registrierung](#). Bitte registrieren Sie sich mit Ihrer dienstlichen Email-Adresse!

Interamt zählt zu einer der führenden Online-Stellenbörsen für den öffentlichen Dienst und verbindet als einzige Plattform Bundes-, Landes- und kommunale Behörden. Die Vernetzung erschließt damit weitreichende Möglichkeiten bei der Rekrutierung, aber auch dem Austausch von Fachkräften. Hinzu kommt der genaue Zuschnitt auf die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung – von Formatvorlagen über laufbahnspezifische Suchfunktionen bis zur flexiblen Reichweiteneinstellung von Ausschreibungen. Neben Ministerien und Landesverbänden nutzen vermehrt auch kleinere Kommunen die Vorteile von Interamt. Der Aufbau und die Funktionalität der Jobbörse ist insgesamt sehr intuitiv gestaltet, so dass sowohl der Bewerber, aber auch Mitarbeiter der Personalabteilung und die Administratoren der jeweiligen Behörde flexibel damit arbeiten können.

Um diesen schnellen Zugang und damit auch den Einsatz des Stellenportals in Ihrer Verwaltung zu vereinfachen, werden in Zusammenarbeit des Verbandes und Vivento mehrere Informations- sowie Schulungsveranstaltungen für Sie angeboten. Die Termine der Schulungen finden Sie auf unserer Homepage des [ZV eGo-MV/Schulungen](#).

Die Informationsveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:

5. Juni 2012 in der Geschäftsstelle des ZV eGo-MV

6. Juni 2012 im Ratssaal des Rathauses Neubrandenburg

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Patzsch (Tel. 0385/773347-13, E-Mail: susan.patzsch@ego-mv.de) gern als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

[nach oben](#)

Rückbau der Komboxen im Meldewesen erfolgt planmäßig

(Krause)



Abb.2 Die Kombox im Meldewesen
(Foto: R. Grunge, ZV eGo-MV)

Wie wir Sie bereits mehrfach informierten, werden zukünftig für das Meldewesen die Melderegisterdaten an das Zentrale Informationsregister (ZIR) des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr über die zusätzlich in den Verwaltungen installierten Komboxen übertragen. Vielmehr erfolgt nun, in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie dem Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, die Datenübermittlung direkt aus dem Fachverfahren des Meldewesens an das ZIR.

Durch den Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ werden die Verwaltungen dahingehend unterstützt, indem die Komboxen deinstalliert werden und vor Ort die direkte Anbindung an das ZIR im Fachverfahren Meldewesen administriert wird. Nach anfänglichen Abstimmungsproblemen mit der DVZ konnten mit Unterstützung des Softwareentwicklers HSH die Aus- und Zugangsportale sowohl des Fachverfahrens als auch des ZIR über das CN-Lavine für bisher sieben Verwaltungen freigeschaltet werden. Der weitere Rückbau wird in den kommenden Wochen vorgenommen. Der Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ hat sich zur Zielstellung gesetzt, dass die direkte Anbindung an das ZIR aus den Fachverfahren Meldewesen bis Juli 2012 in allen Meldeämtern abgeschlossen sein wird. Die Vor-Ort-Termine für Ihre Verwaltung werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

In Vorbereitung der Anbindung an das ZIR bitten wir die Verfahrensverantwortlichen des Meldewesens in den Verwaltungen bereits dafür zu sorgen, dass in Vorbereitung der Anbindung an das ZIR die organisatorischen und technischen Voraussetzungen in Abstimmung mit Ihrem externen IT-Dienstleister (Router-Konfigurationen) erfolgen und somit für die administrative Anbindung vor Ort in den Verwaltungen bekannt sind. Diese Voraussetzungen würden den administrativen Aufwand durch den Zweckverband wesentlich reduzieren.

Das Software-Modul IRIS der Fa. HSH sorgt dafür, dass die Melderegisterdaten vor der Datenübermittlung in den Verschlüsselungsstandard OSCI umgewandelt werden. Für Verwaltungen, die nicht die Meldeverfahrens-Software der Fa. HSH nutzen, wird das Modul IRIS durch HSH zur Verfügung gestellt, so dass auch für diese Verwaltungen die Anbindung an das ZIR erfolgen kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Krause (Tel. 0385/773347-19, E-Mail: stefan.krause@ego-mv.de).

[nach oben](#)

1. Etappe Mobiler Bürgerdienste

(Grösch)

Im Zuge der Umsetzung des Projektes „Mobile Bürgerdienste“ hatten am 21.03.2012 zwei Vertreter von T-Systems und dem Heinrich-Hertz-Institut die Möglichkeit, ihr Produkt vor der Projektgruppe vorzustellen. Neben der eigentlichen Präsentation, der technischen Geräte, konnten auch Einblicke in Projekte außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns gewährt werden, wo mobile Kofferlösungen ebenfalls zur Verbesserung der Servicequalität und Bürgernähe zum Einsatz kommen.

Derweil wurden im Projekt die technischen Voraussetzungen an den ersten Standorten ermittelt. Ein Hauptkriterium bildet dabei nach wie vor eine ausreichende Breitbandanbindung. Die klassischen leitungsgebundenen Anschlüsse können leider nur für einen Teil der gewünschten Standorte die notwendigen Geschwindigkeiten bereitstellen. Große Hoffnungen werden daher auf den UMTS-Nachfolger LTE gesetzt. Bisher durchgeführte Verbindungstests verliefen vielversprechend.

Im Bereich der Organisation wurde ein erster Bedarf an möglichen Leistungen für den späteren Betrieb ermittelt. Auf Basis der von den Projektpartnern gelieferten Fallzahlen zeigte sich, dass insbesondere Personalausweisangelegenheiten, An- und Ummeldung eines Wohnortes sowie die Entgegennahme von Anträgen für den späteren Betrieb in Betracht kommen.

Mit Blick auf die bevorstehenden Aufgaben sollen nun bis Mitte des Jahres die Arbeiten an der Erstellung des technischen und organisatorischen Fachkonzeptes abgeschlossen werden. In den darauf folgenden Testphasen könnten dann die ersten Resümees bezüglich der Umsetzbarkeit und tatsächlichen Nachfrage gezogen werden.

Rückfragen beantwortet Ihnen Herr Grösch (Tel. 0385/773347-24, E-Mail: roland.groesch@ego-mv.de).

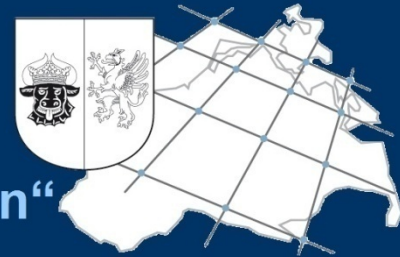


Abb.3 Vorführung der Technik
(Foto: R. Grösch, ZV eGo-MV)



Abb.4 Inhalt der mobilen Kofferlösungen
(Foto: R. Grösch, ZV eGo-MV)

[nach oben](#)



Online Bürgerservice – Wasser- und Abwasserzweckverband

(Patzsch)

Der Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ will gemeinsam mit der GKU mbH einen Webdienst konzipieren und erstellen, mit dem zukünftig alle (oder eingeschränkt, bestimmten Nutzergruppen vorbehaltene) **Informationen, Dienste und Dienstleistungen, Auskünfte und Genehmigungen im Bereich eines Wasser- und Abwasserzweckverbandes** für Bürger, Behörden, Institutionen und der Wirtschaft **online abgebildet und abgewickelt** werden können.

Unter Einbeziehung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) soll zudem sichergestellt werden, dass Verwaltungsvorgänge auf der Basis von konform zu erfassenden und zu qualifizierenden Geodaten, Fachdateninformationen und vorgangsbezogenen Dokumenten als Einheit sicher abgelegt, gespeichert und jederzeit wieder im Ursprungsformat verfügbar und beweissicher bereitgestellt werden können.

Ziel des Projektes „Online Bürgerservice – Wasser- und Abwasserzweckverband“ ist es somit, eine technische Brücke zu schlagen von den Antragstellern über die Bearbeiter bis hin zu den Daten. Dabei sollen vorhandene Daten und Softwaresysteme nicht ersetzt, sondern es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, um am selben Vorgang in verschiedenen Systemen arbeiten zu können. Das durchgehend elektronische und medienbruchfreie Verfahren soll modellhaft für die Anwendung in Wasser- und Abwasserzweckverbänden in Mecklenburg-

Vorpommern entwickelt werden und interessierten Verwaltungen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Im Wesentlichen sollen **drei Schwerpunkte** im Projekt realisiert werden:

1. Online-Bereitstellung von konformen Daten und Diensten (Komplettierung, Georeferenzierung, Digitalisierung)
2. Schaffung eines Werkzeugs zur vorgangsbezogenen Online-Bearbeitung von Anträgen und Anfragen an einen Wasser- und Abwasserzweckverband komplett medienbruchfrei
3. Vertrauenswürdige Speicherung, Authentifizierung und Vorgangsbezogene Strukturierung von Geodaten aus GIS mit DMS-Qualitäten

Ein erster Schritt ist die Erstellung eines Organisations-, IT- und Betriebskonzeptes. Nach Abschluss eines Vergabeverfahrens wurde dieser Auftrag an die Firma Consinto GmbH, Rostock, erteilt.

Für weiterführende Informationen steht Ihnen Frau Patzsch (Tel. 0385/773347-13, E-Mail: susan.patzsch@ego-mv.de) gern als Ansprechpartnerin zur Verfügung.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern

[nach oben](#)